

Aufhebung der Allgemeinverfügung

des Kreises Steinburg

vom 15. Mai 2021 zur Festlegung der Bereiche, in denen der Ausschank und Verzehr von alkoholhaltigen Getränken auf dem Gebiet des Kreises Steinburg untersagt ist.

Die Allgemeinverfügung des Kreises Steinburg vom 15. Mai 2021 zur Bestimmung der Bereiche, in denen nach § 2b der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2, der Ausschank und Verzehr von alkoholhaltigen Getränken auf dem Gebiet des Kreises Steinburg untersagt ist, wird mit Wirkung zum 31. Mai 2021 aufgehoben.

Begründung:

Aufgrund der stabil niedrigen Inzidenzwerte auf dem Gebiet des Kreises Steinburg (7-Tage-Inzidenz 14,5 Stand 29.05.21 laut RKI-Dashboard), sinkender Fallzahlen, einer laufend steigenden Durchimpfung der Bevölkerung, der Öffnung der Gastronomie sowie der von den einzelnen Gemeinden vor Ort gemachten Feststellungen zur Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen, ist die Untersagung des Ausschanks und des Verzehrs von alkoholhaltigen Getränken im Kreisgebiet nicht länger erforderlich, um die Ausbreitung des SARS-CoV-2- Virus zu bekämpfen. Die Allgemeinverfügung vom 15. Mai 2021 ist damit aufzuheben.

Die Bestimmungen der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 bleiben davon unberührt.

Itzehoe, den 30.05.2021

Kreis Steinburg

Dr. Heinz Seppmann
1. stellv. Landrat